№. 9.

Breslauer Kreisblatt.

Dreizehnter Jahrgang.

Sonnabend, den 28. Februar 1846.

Bekanntmachungen.

Es sind in neuester Zeit unter dem Namen von Commissionairen, Banquiers oder Lieferanten Gauner besonders auf dem platten Lande in verschiedenen Kreisen umhergereist; um über anzukaufende Feldfrüchte oder Landgüter mit den Eigenthümern Punctationen oder förmliche Kaufcontracte aufzunehmen, welche für den Käufer keine bindende Kraft hatten, und aller Gültigkeit entbehrten. Bei diesen Manövres gelang es den Gaunern von schüchternen Contrahenten Abstandsgelder für die Wiederaufhebung der Contracte zu erpressen. Höherem Auftrage gemäß warne ich die Kreiseinsassen, mit ihnen unbekannten Individuen auf eine leichtgläubige und leichtsinnige Weise dergleichen Punctationen oder Contracte über Producte oder Güter abzuschließen; vielmehr solche Individuen, Falls ihnen ihre betrügliche Absicht bewiesen werden kann, festzunehmen und an die Orts-Polizei-Behörde zur weiteren Verfolgung ihrer betrügerischen Handlungsweise abzuliefern.

Hierbei verweise ich auf meine Kreisblatt-Bestimmung vom 21. Januar 1845 Nr. 4. in welcher vor ähnlichen Betrügern schon gewarnt worden, welche mit Getreide- und Kleesaamen-Proben andererseits umherreisen, ein Draufgeld für verabredete Lieferungen zu erlangen suchen und diese nicht leisten.

Breslau den 18. Februar 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Da die vorjährigen Kreis-Wegebau-Angelegenheiten endlich abgeschlossen werden müssen, so fordere ich nachgenannte Wohllöbl. Dominia und Gemeinden welche die nach der im vorjährigen Kreisblatte Nr. 12. abgedruckten Repartition ihnen obliegenden Fuhren und resp. Handdienste bis jetzt weder in Natura abgeleistet, noch im Gelde reluirt haben, hiermit auf, für die rückständigen Dienste, und zwar für jede Fuhre 25 sgr. und für jeden Handdienst 5 sgr. bei Vermeidung zwangsweiser Beitreibung mit den Steuern pro März zur Kreis-Steuer- und Communalkasse einzuzahlen und zwar:

		Fuh.		Hndd.
Gr. u. Kl Masselwitz Dom.	für	$15\frac{5}{12}$	Fuh.	— Hndd.
Cammelwitz Gem.		—	=	$29\frac{3}{4}$ =
Pleische		$5\frac{5}{24}$	=	— =
Schlanz ꝛc. Dom.		$27\frac{1}{2}$	=	— =
Magnitz Gem		—	=	4 =
Heidänichen Gem.	für	—	Fuh.	$1\frac{3}{4}$ Hndd.
Neuen Gem.		—	=	$4\frac{1}{4}$ =
Guhrwitz Gem.		—	=	$8\frac{1}{4}$ =
Albrechtsdorff Gem.		—	=	72 =
Tschönbankwitz Gem.		—	=	$74\frac{1}{4}$.

Ort					
Gallowitz Gem.	für	—	Fuhre	$5\frac{1}{4}$	Hndd.
Marienthal Scholtisei		5	=	—	=
Sambowitz Gem.		—	=	$13\frac{1}{2}$	=
Boguslawitz Gem.		$2\frac{4}{8}$	=	—	=
Oderwitz Gem.		—	=	2	=
Wessig Gem.		—	=	$21\frac{1}{2}$	=
Kundschütz Gem.		—	=	10	=
Lohe Gem.		—	=	$4\frac{1}{2}$	=
Carowahne Gem.		—	=	$13\frac{1}{4}$	=
Wasserjentsch Dom.		$1\frac{2}{3}$	=	—	=
dito Gem.		—	=	$18\frac{1}{4}$	=
Schönborn Gem.		—	=	$22\frac{1}{2}$	=
Eckersdorf Gem.		—	=	6	=
Klein Oldern Gem.		—	=	9	=
Benkwitz Gem.	für	—	Fuhren	$9\frac{3}{4}$	Hndd.
Cattern v. Wall. Dom. . .		$11\frac{7}{8}$	=	—	=
Pleischwitz Gem.		—	=	$33\frac{3}{4}$	=
Steine Gem.		$1\frac{4}{9}$	=	—	=
Tschirne Gem.		1	=	—	=
Zindel Gem.		4	=	—	=
Meleschwitz Gem.		$3\frac{1}{3}$	=	$11\frac{3}{8}$	=
Mariencranst Gem.		$8\frac{5}{9}$	=	$56\frac{3}{8}$	=
Clarencranst Gem.		$27\frac{5}{9}$	=	$67\frac{5}{8}$	=
Wüstendorf Gem.		1	=	—	=
Schottwitz Gem.		—	=	$1\frac{3}{8}$	=
Pohlanowitz Gem.		—	=	$20\frac{6}{8}$	=
Schweinern Gem.		—	=	$8\frac{6}{8}$	=

Breslau, den 22. Februar 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die im letzt verflossenen Jahre erforderlich gewesenen, von den Ortsbehörden aus der Hebegebühr zu bestreitenden Druck= und Buchbinderkosten in Gewerbesteuer=Aufnahmen=Angelegenheiten werden von der Königl. Kreis=Steuer=Kasse mit den Steuern pro März eingezogen werden. Der die einzelnen Gemeinden treffende diesfallsige Beitrag ist unbedeutend und kann darüber die von mir angefertigte Repartition bei gedachter Kasse eingesehen werden.

Breslau den 22. Februar 1846. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Mit Bezug auf meine Aufforderung vom 2. huj. (Kreisblatt Nr. 6 pag. 19.) bringe ich zur Kenntniß des Kreises, wie der Tagearbeiter Franz Schöpe sich am 12. huj. dem Königl. Inquisitoriat hier freiwillig gestellt hat.

Breslau den 19. Februar 1846. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Am 24. huj. Vormittags 11 Uhr wurden durch Schosnitzer Kinder im Busch zwischen Schosnitz und Canth, unweit der Kegelbahn unter einer Eiche folgende Sachen gefunden, welche der rechtmäßige Eigenthümer bei der Orts=Polizei=Behörde zu Schosnitz in Empfang nehmen kann.

1 gutes Handtuch, gezeichnet **C. H. T. 8.**; 1 anderes schlechteres, gezeichnet **C. P.**; 1 großes weißes Schnupftuch, ungezeichnet; 1 blauer wachsgedruckter Fleck; 1 braunwollene noch neue Manns=Socke; 1 2blättrige leinene Bettvorstecke, noch gut, gezeichnet **C. H. T. 7.**; 1 $1\frac{1}{2}$blättrige Bettvorstecke gezeichnet **C. P. 1.**; 1 dunkelblau kattunenes Schnupftuch; 1 rothes, schadhaftes Schnupftuch mit dem Bilde: die Geisterbraut; 1 gutes gelbbraunes kattunenes Halstuch; 1 halbes weißkattunenes Halstuch; 1 schadhafte schwarze Atlasweste; 1 kurzer Sack von flächsener Leinewand, schon schadhaft, ohne Zeichen, in welchem sich genannte Sachen befanden.

Breslau den 26. Februar 1846. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Roggen=Stroh=Verkauf.

Es werden den 9. März d. J. Vormittags von 11—12 Uhr circa 20 Schock Zins=Roggen=Stroh, das Gebund zu $15\frac{3}{4}$ Pfund Preußisch Gewicht gerechnet, im hiesigen Amts=Lokale, Ritterplatz Nr. 6, mit der Bedingung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, daß Zensiten das Naturale unmittelbar an Käufer abliefern.

Kauflustige werden zu dieser Licitation hiermit eingeladen.

Breslau den 19. Februar 1846.

Königl. Rent=Amt.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Schmiedeprofession zu erlernen kann sogleich ein Unterkommen bei dem Schmiedemeister Heimann in Breslau finden, Mühlgasse Nr. 20, vor dem Sandthor.

In Kl. Masselwitz bei Breslau sollen Freitag den 6. März Nachmittags um 3 Uhr 25 Klaftern Klippelholz und 13 Stämme, 16 Fuß lange, gesunde Pappeln, sowie einige Erlen meistbietend verkauft werden.

Das Wirthschafts=Amt zu Masselwitz.

Eine große Zuchtsau und Ferkel sind auf dem Freigute Zweihoff zu verkaufen.

Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.